

# Motion Straub/Uttinger vom 1. Juni 2001 zur förderlichen Behandlung von Baugesuchen für Mobilfunkantennen

**Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. Dezember 2001**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juni 2001 haben die Gemeinderäte Ulrich Straub, FDP, und H.B. Uttinger, SVP, folgende dringliche Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt,

1. Den Auftrag an das Baudepartement vom 8. Mai 2001 zur Sistierung aller hängigen Baugesuche für die Erstellung von Mobilfunkantennen sowie für Änderungen bzw. Umrüstungen bestehender Anlagen rückgängig zu machen und die hängigen Baugesuche nach den geltenden rechtlichen Grundlagen und innerhalb der gesetzlichen Frist zu behandeln.
2. Vom Auftrag an die Firma Comsite Engineering AG für ein Gesamtkonzept, welches untersuchen soll, wie viele Mobilfunkanlagen für eine Vollversorgung des Stadtgebietes erforderlich sind, umgehend zurückzutreten.
3. Die Standortevaluation und -planung neuer oder den Ausbau bestehender Mobilfunk-Antennenstandorte inskünftig direkt in Zusammenarbeit mit sämtlichen Mobilfunkanbietern und dem Kantonalen Amt für Umweltschutz zu koordinieren.
4. Sich in Zukunft auch im Bereich von Mobilfunkantennen bei der Behandlung von Baugesuchen und der Erteilung von Baubewilligungen an die geltenden Gesetze und Verordnungen zu halten und somit die vom Bund angestrebte Liberalisierung des Telecom-Marktes zum Vorteil der Kunden und vorgegebenen Errichtung der notwendigen Infrastruktur der Mobilfunkanbieter nicht weiter zu behindern.

Die Begründung ergibt sich aus dem GGR-Protokoll Nr. 30 vom 5. Juni 2001, ab Seite 1256. Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5. Juni 2001 die Dringlichkeit der Motion abgelehnt und die Motion zur Berichterstattung und Antragstellung an den Stadtrat überwiesen.

Wir erstatten Ihnen folgenden **Bericht**:

Der Stadtrat hat am 12. Juni 2001 den Beschluss vom 8. Mai 2001 betreffend die Sistierung von Baugesuchen aufgehoben und das Baudepartement beauftragt, alle hängigen Baugesuche für die Erstellung von Mobilfunkanlagen sowie für Änderungen bestehender Anlagen sofort wieder zu behandeln. Dieser Entscheid hatte sich aufgedrängt, weil sich gezeigt hatte, dass das in Auftrag gegebene Gesamtkonzept für die Planung bzw. Koordination von Mobilfunkanlagen in der Stadt Zug nicht wie ursprünglich vorgesehen bis Ende Juni 2001 vorliegen würde. In der Folge sind Baugesuche für die Erstellung von Mobilfunkanlagen wieder ordentlich behandelt worden.

Mit dem vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Gesamtkonzept hat der Stadtrat auch seine Verantwortung als Bewilligungsbehörde gegenüber der Gesamtbevölkerung wahrgenommen. Es sollte damit abgeklärt werden, wie viele Mobilfunkanlagen für eine Vollversorgung des Stadtgebietes erforderlich sind. Ziel dieser Untersuchung war es, eine Bilanz und Prognose zu erstellen, die auf einer neutralen Funknetzplanung unter Einbezug der bestehenden und geplanten Antennen im Stadtgebiet und den benachbarten Gemeinden basiert. Es sollten auch Varianten mit verschiedenen Netzausbaumöglichkeiten aufgezeigt werden. Dieses Konzept sollte den Betreibern der Mobilfunkanlagen einen fachkompetenten Vorschlag von Koordinationsmöglichkeiten anbieten.

Das an die Firma Comsite Engineering AG in Auftrag gegebene Gesamtkonzept für eine neutrale GSM- und UMTS-Funknetzbeurteilung für die Stadt Zug liegt seit Sommer 2001 vor. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die konzessionierten Mobilfunkunternehmen im Raum Zug über ein gutes GSM-Netz (Global System for Mobile Communication) verfügen. Neue Technologien und die zunehmende Anzahl von Handybenutzern fordern jedoch eine stetige Anpassung und Optimierung des Netzes. Der Grossteil der GSM-Basisstationen ist bereits gebaut. Auch wenn noch einzelne GSM-Basisstationen folgen werden, so beschränken sich die Hauptaktivitäten auf den Bau von sogenannten Kleinstzellen oder Piccolozellen in Gebäuden. Diese können dank kleinen Abmessungen von Elektronik und Antenne und aufgrund der geringen Sendeleistung für die Umgebung kaum störend errichtet werden. Im Vordergrund steht jedoch zurzeit die geplante Einführung von UMTS (Universal Mobile Telecommunication Service). Es handelt sich dabei um einen neuen Mobilfunkstandard mit einer grundlegend anderen Technologie, die das bestehende GSM-Netz nicht nutzen kann. Die Studie der Firma ComSite Engineering AG zeigt auf, wie durch ein möglichst intensives Site Sharing (= gemeinsame Nutzung von Basisstationen) die Anzahl neuer UMTS-Sendeanlagen reduziert werden kann. Wegen der strengen schweizerischen NIS-Grenzwerte ist das Site Sharing jedoch stark eingeschränkt. Damit ein weiterer Operator den gleichen Standort nutzen kann, sind deshalb die Sendeanlagen optimal zu platzieren und die zulässigen NIS-Grenzwerte voll auszuschöpfen. Durch einen sogenannten Roamingvertrag zwischen zwei UMTS-Betreibern kann die Anzahl der UMTS-Antennen reduziert werden.

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Motionäre, wonach eine gut ausgebaute und moderne Telekommunikationsinfrastruktur für den Wirtschaftsstandort und die Informationsgesellschaft Schweiz von zentraler Bedeutung ist. Der Stadtrat ist deshalb auch bestrebt, gestützt auf die Studie der ComSite AG bei der Standortevaluation von Mobilfunkantennen mit der Bevölkerung, dem kantonalen Amt für Umweltschutz und den Netz-Betreibern zusammen zu arbeiten und dadurch ein gutes Gleichgewicht zwischen Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Eine erste gemeinsame Aussprache mit den drei Anbieterinnen hat zwischenzeitlich statt gefunden. Der Stadtrat wird, gestützt auf die einschlägigen Gesetzesbestimmungen, Baugesuche für Mobilfunkanlagen gleich wie Baugesuche für andere Bauten und Anlagen behandeln.

**Antrag:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zug, 18. Dezember 2001

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilage (Mitglieder GGR):

- Kurzfassung Studie ComSite, Neutrale Funknetzbeurteilung der Stadt Zug, Dezember 2001